

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 284.

Mittwoch den 10. Dezember

1856.

3. 744. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 7. Oktober 1856, Z. 25384/2144, dem Karl Müller, Optiker und Mechaniker in Wien, Hundsturm Nr. 113, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion von Brillengestellen aus jedem beliebigen Materiale, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Oktober 1856, Z. 25746/2179, dem N. M. Pollak, k. k. priv. Zündwarenfabrikanten in Wien, Stadt Nr. 768, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine, Zündhölzchen schöner, reiner und billiger als nach dem bisherigen Verfahren zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Oktober 1856, Z. 25747/2180, dem David Joy, Ingenieur zu Leeds in England, über Einschießen seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Zefestadt Nr. 161, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Spiral-Fiederung für alle Arten von Kolben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Oktober 1856, Z. 25751/2184, dem Josef Bossi, bürgerl. Handelsmann und Seidenzeugfabrikant in Wien, Stadt Nr. 648, auf eine Verbesserung der Tischplatte des Drucktisches an der ihm am 3. Dezember 1855 privilegirten Druckmaschine, bestehend in der Theilbarkeit der Tischplatte, auf welcher das Tuch aufliegt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Oktober 1856, Z. 25755/2188, dem Gerhard Althorn, Mechaniker zu Grevendrich in Rheinpreußen, über Einschießen des von ihm hierzu bevollmächtigten Großhandlungshauses J. H. Stames und Komp. in Wien, auf die Erfindung einer Vorrichtung mit ungetheilten Achse, welche dazu dienen soll, bei dem gemeinschaftlichen Betriebe einer Treibachse für Spinnereien oder sonstige Fabriken durch Wasser- und Dampfkraft zu bewirken, daß beim Eingangssetzen und Zusammenwickeln beider Motoren durch ihre ungleiche Geschwindigkeit kein Stößen entstehen könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Oktober 1856, Z. 25826/2196, dem Wilhelm Ströb, Musiklehrer zu Weinheim im Großherzogthum Baden, über Einschießen seines Bevollmächtigten Friedrich Aschermann, Zivil-Ingenieur in Wien, Stadt Nr. 956, auf eine Erfindung in der Konstruktion von Norentafeln zum Behufe des Musikunterrichtes, welche bei allen Musikinstrumenten das Abspielen bedeutend erleichtern, so wie auch leicht transportabel und aufstellbar seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. Oktober 1856, Z. 25828/2198, dem Jonas

Mannaberg, Möbelfedern-Erzeuger in Wien, Weißgärber Nr. 111, auf eine Erfindung und beziehungsweise Verbesserung von Möbelfedern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 13. Oktober 1856, Z. 25828/2193, dem Gabriel Franz Janaschek, Kunstschlosserwaren- und Maschinenfabrikanten in Prag, auf eine Verbesserung der Dampf-breitstagen, wodurch bei vereinfachter Konstruktion ein besserer Gang der Maschine, Ersparung an Kraft, leichtere Handhabung der zu schneidenden Hölzer und bei größerer Schonung der Maschinenteile ein schöneres Produkt als nach dem bisherigen Verfahren erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 13. Oktober 1856, Z. 25752/2185, dem Friedrich Krupp, Gußstahlfabriks-Besitzer bei Essen in Rheinpreußen, über Einschießen seines Bevollmächtigten M. Ficzel, bürgerl. Handelsmanns in Wien, Laingrube Nr. 19, auf die Verbesserung seiner unterm 23. Mai 1853 privilegirten Erfindung in der Fabrikation von Riemenbandagen (Tyres) aus Gußstahl ohne Schweißung, wodurch die Bildung der Riem- und des Spurkranzes mittelst der hiezu erfundenen Walzwerke erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. Oktober 1856, Z. 25827/2197, dem H. Diez und Komp., bürgerl. Handelsleuten und Fabriksbesitzern in Wien, auf die Erfindung, überzogene Knöpfe durch eine eigenthümliche Vorrichtung mit Hilfe eines Klebemittels und eines vorher durchgeschlagenen Loches mit jeder beliebigen passenden selbst zerbrechlichen Einlage auf dauerhafte Weise zu versehen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 15. Oktober 1856, Z. 25756/2189, dem Anton von Sikrik, Gutsbesitzer zu Eserseny im Raaber-Komite in Ungarn, auf eine weitere Verbesserung an seiner unterm 25. März 1856 privilegirten Nähmaschine, zur Verfertigung, sowohl gerade liegender als zusammen gebogener runder Gegenstände, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 15. Oktober 1856, Z. 26003/2223, dem Josef Freund, bürgerl. Damenschneider in Pesth, Leopoldstadt Nr. 7, auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch das Schließen und Öffnen der Kleider ohne Knöpfe, Haspeln, Schnürriemen u. s. w., auf eine sichere und schnelle Art bewerkstelligt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Z. 791. a (2) Nr. 21753.

Comitato di Liquidazione
della Società anonima Toscana
Per la Strada Ferrata dell'Italia
Centrale.

Spirando oggi il termine prefinito con nostro avviso pubblicato nel Monitore Toscano del 30 Settembre anno corrente alla presentazione delle Azioni della Società

gia concessionaria della Strada ferrata dell'Italia Centrale, onde ottenerne il rimborso, e restandone ancora un certo numero che non sono state esibite, il Comitato suddetto e' venuto nella determinazione di concedere ai possessori delle medesime una nuova, ed ultima proroga fino al 31 Dicembre del corrente anno, scorso il qual termine dichiara irrevocabilmente che profitterà, nell'interesse di chi di ragione, della perenzione già comminata col Sovrano Decreto di S. A. I. R. il Granduca di Toscana del 16 Aprile, e colla Notificazione dell'Eccelsa Commissione Internazionale sedente in Modena del 24 Maggio anno corrente, verso quei titoli che non fossero entro il detto termine del 31 Dicembre presentati al Comitato medesimo, che ha trasferito il suo domicilio nel Banco dei Signori Schmitz e Cappezzaoli via del Proconsolo Palazzo già Quaratesi, Nr. 476.

Firenze, il 15 Novembre 1856.
Visto il Commissario R. Il Comitato di Liquidazione
Avv. R. G. V. Amici.
Mantellini. S. D. Ancona.
Carlo Schmitz.

3. 788. a (3) Nr. 2160.
K o n k u r s.

Bei dem Postamte in Temesvar ist die Konkursstelle mit dem Gehalte von jährl. 900 fl., gegen Kautionseistung im Besoldungsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Wege längstens bis 18. Dezember 1856 bei der k. k. Postdirektion in Temesvar einzubringen und darin anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des Postamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion Triest am 30. November 1856.

3. 790. a (2) Nr. 2219.
E d i k t.

Die hohe k. k. Landeskommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter hat mit Erlaß vom 14. Oktober 1856, Nr. 622, dem gefertigten Bezirksamte zur Anfertigung des Waisenbuches die Aufnahme eines Diurnisten vorläufig auf die Dauer von sechs Monaten gegen ein Taggeld von einem Gulden bewilligt.

Die sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, haben unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften sich hieramts zu melden oder schriftlich einzukommen.

K. k. Bezirksamt Großlaskisch am 2. Dezember 1856.

3. 789. a (2) Nr. 6646.
K u n d m a c h u n g.

Die Besitzer der hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, die für das Verwaltungsjahr 1856 mit 16% (Sechzehn Prozent) des Stammkapitals entfallene Dividende bei der k. k. Eisenwerks-Direktionsklasse in Eisenerz gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu beheben, jedoch müssen diese Einlagenbesitzer schon an der bergbäuerlichen Gewähr geschrieben sein, und zugleich auch die hauptgewerkschaftlichen Einlagenscheine gelöst haben, widrigens die Dividenden-Quittungen nicht liquidirt und ausbezahlt werden könnten.

Von der k. k. k. österr. Eisenwerks-Direktion. Eisenerz am 28. November 1856.

In Folge höheren Auftrages wird die Bormahme der nachstehenden Subarrendirungs-Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird abgehalten					Täglich				M o n a t l i c h								Viertel-jährig			
am	bei dem k. k. Bezirks- Amte	für die Station	für das k. k. Militär	auf die Zeit		Brot, à 51 1/2 Lth.	Hafer, à 1/2 Megen à 8 Pfund	Heu à 10 Pfund	Streuftroh, à 3 Pf.	im Winter				im Sommer				à 12 Pfund		
				vom	bis					hartes Holz	harte Holzbohlen	Un- schlitt Kerzen	Salz	Brennöl sammt Docht	hartes Holz	harte Holzbohlen	Un- schlitt Kerzen		Salz	Brennöl sammt Docht
										Portionen	Klft.	Mß.	Pfd.	Mß.	Klft.	Mß.	Pfd.	Mß.	Bund	
16. Dez. 1856	Umgebung Laibach	Adelsberg und Konfurt.	Garnison u. unbestimmte Durchmärsche in Adelsberg und Planina	1. Febr. 1857	Brot und Hafer bis Ende Juli od. Oktob., Heu und Stroh bis Ende August, Service bis Ende Oktober 1857	—	unbestimmt	unbestimmt	unbestimmt	—	1/6	—	1	—	1/6	1/12	—	—	1/12	5

Bezüglich der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Subarrendator a) die Zahl bis 200 Brot- und 160 Fourageportionen von 4 zu 4 Tagen abzugeben verbunden sei, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermeister der Bedarf avisirt wird. b) Fassungen über 200 bis 400 Brot- und über 160 bis 320 Fourageportionen werden demselben wenigstens 48 Stunden, und c) größere Erfordernisse, welche von 4 zu 4 Tagen 1200 Brot- und 800 Fourageportionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achttägiger Vorausavisirung gefordert werden können. d) Diese Summe der Durchmarscherfordernisse soll als Maximum angesehen werden, und e) vorkommende größere Durchmarscherfordernisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen convenirt, bei den alten Bedingungen stehen zu bleiben.

Für diese Behandlung werden folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher, gesiegelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen, entweder an die Laibacher Verpflegungs-Magazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 16. Dezember 1856 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen. Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couvert ist unten verzeichnet.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couvert einlangen, welches im 5% vom Werthsbetrage der offerirten Subarrendirung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertrags-Abschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthsbetrages im Baren oder in Staats-Papieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr am 16. Dezember Vormittags einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Einhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes entbunden.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch

ein mündlicher Anbot angenommen, jedoch mußte dieß noch vor 11 Uhr Mittags geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Ausrar frei steht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen, und auf eine kürzere Zeit zu bestätigen.

8. Haben sich die Differenzen der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenzen verbindlich. Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungstermine gebunden sind, unbedingt zurückgewiesen, weil von Seite des hohen Armee-Ober-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungstermine, vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Ausrar beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Wird bekannt gegeben, daß aus einem Zentner reinem Korn- oder Halbfruchtmehl mit zwölf Pfund Kleinauszug und Beimischung von 1 Pfund Salz 87 Portionen Brot zu erzeugen sind, wovon jede im ausgebackenen Zustande 5 1/2 Loth zu wiegen hat. Der Brotlaib hat demnach im Teige mit dem Gewichte von 3 Pfund 23 Loth in Ofen gebracht, und

mit dem Gewichte von 3 Pfund 7 Loth ausgebacken zu werden. Die Gewichtsschwendung darf bis zum 5. Tage höchstens 4 — 5 Loth betragen.

11. Wird bekannt gegeben, daß das Miniermalgewicht pr. nied. österr. Megen Hafer 45 Pfund schwer und die Reinheit von solcher Beschaffenheit sei, daß bei einer vorzunehmenden Reuterung der Abfall nur 4% betragen dürfe.

k. k. Bezirksamt Adelsberg am 2. Dezember 1856.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 2. Dezember 1856, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen, für Subarrendirungen bestehenden Vertrags-Vorschriften vom 1. Februar 1857 bis Ende Oktober 1857, die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusetzen) an das k. k. Militär abzugeben, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . ten M. M. 1856.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Formular

für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt

Umgebung Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung v. 2. Dezember 1856.

Lieferungs-Ausschreibung.

Um den Bedarf an Monturs-Sorten des k. k. Marine-Truppen-Corps für die drei Solarjahre 1857, 1858 und 1859 sicher zu stellen, wird beim Marine-Ober-Commando eine Offert-Verhandlung abgehalten und die betreffende Lieferung demjenigen übertragen werden, welcher nicht nur auf die einzelnen Ausrufspreise den meisten Prozents-Nachlaß angeboten haben wird, sondern sich auch zur Beistellung aller oder der meisten in der Beilage bezeichneten Montursorten verpflichtet.

Die angeschlossene Uebersicht enthält die Gattung und Anzahl der für das Jahr 1857 zu liefernden Monturs-Gegenstände und die für die Offert-Verhandlung festgesetzten Ausrufspreise; die Verpflichtung des Differenten muß sich jedoch auf die Lieferung der gleichen Gattungen von Montursorten, für die Jahre 1858 und 1859 auch dann erstrecken, wenn in diesen zwei Jahren von einer oder der andern Gattung der Montursorten gar nichts oder mehr oder weniger als

für das Jahr 1857 zu liefern wäre, was dem Lieferungs-Ersther vom Marine-Ober-Commando immer rechtzeitig bekannt gegeben werden wird.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung betheiligen wollen, haben ihre Offerte längstens bis 10. Jänner 1857 dem Marine-Ober-Commando in Triest zu überreichen.

Das Offert muß mit dem 15 kr. Stempel versehen, gesiegelt und mit dem Reugelde von fünf Prozent desjenigen Betrages, welcher nach dem Anbote ins Verdienen gebracht würde, in einem besonderen Umschlage dergestalt belegt sein, daß das Reugeld gezahlt und übernommen werden könne, ohne das Offert selbst zu öffnen.

Auf der Aufschrift des Offertes ist die Münz- oder Papiersorte des Reugeldes zu spezifizieren.

Die Obligationen der Porzellan-Anlehen von 1834 und 1839 werden nur nach ihrem Nennwerthe angenommen.

Die Offerte müssen den Preis jedes einzelnen Monturs-Stückes mit Ziffern, so wie die bestimmte Angabe der Lieferungs-Epoche enthalten.

Jeder Konkurrent hat sich über seine Befähigung und Mittel zur pünktlichen Vollziehung der Lieferung genügend auszuweisen.

Alle unstatthaften Anbote, so wie die nachträglichen Aufbesserungen werden ohne Weiteres zurückgewiesen, desgleichen die nach dem oben festgesetzten Tage einlangenden Offerte. Die Form der Offerte ist unten beschrieben.

Die allgemeinen Lieferungsbedingungen sind folgende:

§. 1. Die in der beiliegenden Uebersicht bezeichneten Montursorten, mit Ausnahme von einem Drittel des angesetzten Quantum der Waffsenröcke, Tuchspenser und Tuchhosen, dann der blauwollenen Bordhemden, für welches nur das Materiale, nämlich das Tuch, die Leinwand und der Colicot zum Unterfutter und die Knöpfe zu liefern sind, müssen nach der Adjustirungs-Vorschrift, und mit Beobachtung der für die einzelnen Truppen-Korps vorgeschriebenen Abzeichen nach den vorhandenen Mustern ganz fertig eingeliefert werden.

AVVISO D'ASTA.

Der Differenz, welcher sich zur Lieferung des Materiales für das oben erwähnte Drittel der Tuch-Montursorten erbiethet, hat im Offerte außer dem Preise des Tuches, des Unterfutters und der Knöpfe, auch anzugeben, wie hoch er den Ma-cherlohn für jedes Stück anschlägt.

Die Tuchgattungen müssen qualitätsmäßig, echtfärbig und in der betreffenden Farbe durchaus gleicher Nuance sein.

Die Probemuster für jede Montursorte sind bei dem k. k. Hofen-Admiralate in Triest, dann bei dem k. k. Hofen-Admiralate in Venedig und bei der k. k. Monturs-Kommission in Venedig einzusehen.

Hinsichtlich der Größen- und Dividende der Montursstücke wird bestimmt, daß zwei Drittheile derselben nach großem Körpermaße anzufertigen sind und ein Drittheil derselben von mittlerer Größe zu sein hat.

§. 2. Der Kontrahent wird verpflichtet, die zu liefernden Montursorten auf seine Kosten und Gefahr an das k. k. Hofen-Admiralat in Triest zu übersenden. Jedes nicht nach der Adjustirungs-Vorschrift und dem Probemuster gefertigte, oder im Materiale, in der Farbe oder in der Größe nicht qualitätsmäßig befundene Monturstück wird dem Lieferanten auf seine Kosten zurückgewiesen.

Eben so wird das für den dritten Theil der Waffenröcke, Spenser und Pantalons gelieferte Materiale zurückgestoßen, wenn es nicht qualitätsmäßig befunden wird.

§. 3. Die Einlieferung jeder Sorte kann ratenweise erfolgen, und für jede als qualitätsmäßig angenommene Lieferung wird dem Kontrahenten der vertragsmäßig bedungene Preis unverweilt aus dem Marinefonds bezahlt werden.

§. 4. Die Einlieferung aller Montursorten mit Ausnahme der Mäntel, der Sommerhosen, der Leibes-Wäsche und der Schuhe, dann die Einlieferung des Materiales für ein Drittheil der Waffenröcke, Tuchspenser und Tuchhosen soll bis Ende Februar 1857 beendigt sein.

Für die Einlieferung der Mäntel wird der Termin bis Ende September, für die Sommerhosen bis Ende März 1857 festgesetzt.

Die Hälfte des ganzen Quantum der Leibeswäsche und der Schuhe jeder Gattung muß bis Ende Februar, und die andere Hälfte bis Ende Juli 1857 eingeliefert sein.

Jeder Differenz hat in seinem Anbote zu erklären, in welchen Raten und bis zu welchem Termin er die verschiedenen Montursorten zu liefern sich verpflichtet.

§. 5. Die Reuegelder jener Offerte, welche nicht die Genehmigung des Marine-Ober-Kommando's erhalten, werden den Differenzen unverweilt mit dem bezüglichen Bescheide zurückgesendet werden.

Wenn ein Offert genehmigt wird, so hat der hievon verständigte Differenz die Kaution von zehn Prozent der ins Verdingen zu bringenden Summe zu erlegen, worauf mit ihm der Lieferungs-Kontrakt abgeschlossen werden wird, zu welchem der Kontrahent den klassenmäßigen Stempel für ein Kontrakt-Paar zu bestreiten hat.

Diese Kaution bleibt so lange depositirt, bis der Kontrahent, seinen gesammten Verpflichtungen nachgekommen sein wird; und sollte er diese verabsäumen, so ist das Marine-Ober-Kommando nach zweimaliger fruchtlosen Aufforderung des Kontrahenten berechtigt, den Monturs-Bedarf auf seine Kosten auch ohne seiner Intervention auf andere Weise zu decken, und es wird in einem solchen Falle nicht nur die Kaution gänzlich einbezogen und der Kontrakt als aufgelöst betrachtet, sondern es bleibt auch der Kontrahent mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen dem Marine-Aerar für jede durch die Nichterfüllung entstandene Mehr-Auslage ersatzpflichtig.

§. 6. Die Vertragsrechte und Pflichten gehen eventuell auf die gesetzlichen Erben des Kontrahenten über; dieser kann jedoch bei seinen Lebzeiten den Kontrakt an einen Andern ohne Bewilligung des Marine-Ober-Kommando's abtreten.

Vom k. k. Marine-Ober-Kommando.

Triest am 15. November 1856.

(Z. Amtsbl. Nr. 284 v. 10. Nov. 1856.)

Per assicurare agl' i. r. Corpi marittimi le monture occorrenti pei tre anni solari 1857, 1858 e 1859, verrà tenuto presso il Comando Superiore della Marina un concorso mediante offerte in iscritto e deliberata la relativa fornitura a quell' offerente il quale non soltanto avrà proposto un maggior ribasso sugli stabiliti prezzi fiscali, ma che si obbliga pure di assumere la fornitura di tutti gli articoli, o della maggior parte degli articoli descritti nell' annesso prospetto.

L' accluso prospetto indica la qualità ed il numero degli oggetti di montura da somministrarsi per l'anno 1857 come pure i prezzi fiscali stabiliti per base del rispettivo concorso; l' obbligo dell' offerente dovrà però estendersi anche sulla fornitura di articoli di montura della medesima specie pegli anni 1858 e 1859 e ciò anche pel caso che di una o l' altra specie di monture non fosse niente da fornire per i detti due anni o più o meno che per l'anno 1857, riserbandosi il Comando Superiore di prevenire il contraente sempre a tempo debito del relativo bisogno.

Coloro i quali vogliono prendere parte alla detta fornitura avranno a produrre le loro offerte all' i. r. Comando Superiore della Marina a Trieste non più tardi del 10 Gennaio 1857.

L' offerta deve essere estesa in carta bollata di 15 carantani suggelata e corredata dell' avallo di cinque per cento del valore complessivo della fornitura offerta. Questo avallo deve trovarsi dentro un separato involuppo affinché l' importo possa essere riscontrato senza l' apertura dell' offerta medesima.

Sull' involto dell' offerta sarà da specificarsi la qualità della moneta o della carta monetata di cui è composto l' avallo.

Le cartelle dell' imprestito del 1834 e 1839 si riceveranno soltanto secondo il loro valore nominale.

Le offerte dovranno indicare il singolo prezzo delle monture, espresso in cifre e lettere, come pure le diverse epoche, nelle quale vogliono essere fornite.

Ogni concorrente dovrà validamente comprovare la sua indoneità e la possessione dei mezzi al pronto ed esatto disimpegno della proposta impresa.

Le offerte azzardate e le posteriori miglioni non saranno ammesse; del pari saranno rifiutate le offerte presentate dopo scaduto il termine qui sopra prefisso. La forma dell' offerta è descritta in fine del presente avviso.

Le condizioni generali della fornitura sono le seguenti:

§. 1. Gli articoli di montura indicati nell' accluso prospetto debbono confezionarsi a norma della prescrizione d' aggiustamento, e coll' osservanza delle differenze e dei distintivi prescritti per ogni singolo Corpo esattamente secondo gli esistenti campioni. Gli articoli debbono somministrarsi interamente confezionati, ad eccezione della terza parte dell' indicata quantità di Veladoni, Giacchette di panno, e pantaloni di panno, come pure dei camiciotti da bordo di lana blu, per la quale terza parte sarà da fornirsi soltanto il materiale cioè il panno la tela e il calicot per le fodere ed i bottoni. Il concorrente che si esibisce alla fornitura di questo materiale dovrà indicare nella sua offerta oltre il prezzo del panno, della fodera e dei bottoni anche l' importo che egli calcola per la fattura di cadauno dei rispettivi articoli di montura.

Il panno di ogni specie deve essere della prescritta e buona qualità di genuino colore, i pezzi dell' istesso colore non debbono minimamente differire nella tinta. I campioni d' ogni singolo articolo

sono ostensibili presso gl' i. r. Ammiragliati di porto a Trieste e a Venezia come pure presso l' i. r. Commissione delle Monture a Venezia.

In riguardo alle misure delle monture si stabilisce che due terzi delle medesime debbono essere di misura grande ed un terzo di misura media.

§. 2. Il contraente sarà obbligato di spedire gli articoli di montura che sono da somministrarsi a proprie spese e proprio rischio all' i. r. Ammiragliato del porto a Trieste.

Qualunque articolo di montura che non fosse confezionato dietro la prescrizione di aggiustamento e secondo il campione, o che in rispetto al materiale, al colore o alla dimensione deviasse dalla dovuta qualità sarà respinto a spese del fornitore.

Così sarà pure respinto il materiale somministrato per la terza parte dei Veladoni, Pantaloni di panno e delle Giacchette di panno, quando fosse riconosciuto differente dalla prescritta qualità.

§. 3. La fornitura di ogni specie degli articoli di montura può effettuarsi in rate periodiche e per ogni somministrazione periodica riconosciuta ed accettata come corrispondente ai campioni sarà senza indugio dal fondo marittimo pagato al fornitore il prezzo stabilito nel contratto.

§. 4. La fornitura di tutti gli articoli di montura, ad eccezione dei Cappotti, dei Calzoni d' estate, della biancheria e delle scarpe, poi la fornitura materiale per la terza parte dei Veladoni, delle Giacchette di panno e dei pantaloni di panno deve essere compiuta con la fine di Febbraio 1857. Per la fornitura dei Cappotti si stabilisce il termine a tutto Settembre, per quella dei Pantaloni d' estate a tutto Marzo 1857.

La metà del totale della biancheria e delle scarpe di ogni specie deve essere somministrata a tutto Febbraio, l' altra metà a tutto Luglio 1857.

Ogni concorrente deve indicare nella sua offerta, in che rate periodiche e fino a che termine egli vuol obbligarsi di fornire i diversi articoli di montura.

§. 5. Gli avalli attaccati alle offerte non accettate dal Comando Superiore della Marina saranno senza indugio rimessi all' offerente colla rispettiva risposta.

Se però l' offerta viene approvata dal Comando Superiore della Marina l' offerente ne sarà pure avvertito ed avrà da depositare la cauzione di dieci per cento del valore complessivo della fornitura dopo che sarà conchiuso con lui il regolare contratto ed il contraente porterà le spese di bollo per un esemplare del contratto.

La cauzione resterà depositata sinchè il contraente abbia adempito a dovere tutti gli assunti obblighi; ritardando egli però l' esecuzione del contratto, il Comando Superiore della Marina dopo aver due volte senza effetto eccitato il contraente sarà facoltizzato di provvedere in altro modo all' occorrenza delle monture e ciò a spese del contraente medesimo ed anche senza il di lui intervento.

In questo caso sarà non solamente confiscata l' intera cauzione, ed il contratto ritenuto come sciolto, ma oltretutto il contraente garantirà l' erario marittimo con tutti i suoi beni mobili ed immobili contro qualunque danno maggiore cagionato dal trascurato adempimento degli obblighi del contratto.

§. 6. I diritti e gli obblighi derivanti dal contratto si devolvono eventualmente negli eredi legali del contraente, al quale però durante la sua vita non è permesso di cedere ad altrui il contratto senza l' assenso dell' i. r. Comando Superiore della Marina.

Dall' I. R. Comando Superiore della Marina, Trieste li 15 Novembre 1856.

U e b e i c h t
der den k. k. Marine-Truppen-Corps für das Jahr 1857 zu liefernden Montursorten.

Truppen-Corps	Lackirte Mäntel	Hutbänder mit	Complete Gafos ohne	Mäntel	Waffenröcke	Luchshosen	Blauwollene	Halskragen und	Zwischene	Sommer-	Leinene	Schuhe	Portepee	Anmerkung
Matrosen-Corps . . .	1000	280	2000	—	500	—	2500	—	2500	—	300	2500	—	3000
Marine-Inf.-Regiment	—	—	—	1500	2000	—	1000	—	1500	45	800	1500	45	800
Marine-Artillerie . . .	—	—	—	300	900	—	420	—	470	35	250	570	35	50
Dampfmachinist.-Corps	—	—	—	100	100	—	120	—	130	—	—	100	130	20
Summe . . .	1000	260	2000	1900	3000	1000	1540	500	2100	80	2500	1150	4700	80

Als Ausrufpreis für die Minderangebote in der Offert-Verhandlung werden hinsichtlich der fertiggelieferten Montursorten die nachstehenden, im Montursortungs- und Portionen-Tarif für die k. k. Armee vom 18. Jänner 1854, unter Einschluss der Regiekosten bemessenen, Beköstigungs-Tarifrätze festgesetzt:

Für einen lackirten Matrosen-Hut ohne Seidenband . . .	2 fl. 6 ³ / ₈ fr., sage:	Zwei Gulden 6 ³ / ₈ Kreuzer.	Für ein Tuchpantalon der Marine-Infanterie . . .	22 ⁵ / ₈ fr., sage:	Fünf Gulden 22 ⁵ / ₈ Kreuzer.	Für eine Offiziersdiener-Kappe . . .	1 fl. 17 ¹ / ₂ fr., sage:	Ein Gulden 17 ¹ / ₂ Kreuzer.
„ ein seidenes Hutband mit Unterschrift in Gold . . .	— „ 14 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ der Marine-Artillerie . . .	22 ⁵ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ einen complete Gafos ohne Erbsenbandtheile . . .	3 „ 2 ⁵ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ des Dampfmachinisten-Corps . . .	22 ⁵ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ Gafos-Tumeral . . .	— „ 19 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ der Offiziers-Diener . . .	20 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ Matrosen-Mantel . . .	13 „ 15 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ wollene Borthemd für Unteroffiziere . . .	20 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ Mantel von grauem Tuch . . .	9 „ 57 ¹ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ Mannschaft . . .	11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ Waffenrock der Matrosen-Unteroffiziere . . .	7 „ 46 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ einen Halskragen für Steuerleute und Marschanten . . .	17 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ „ „ Marine-Infanterie . . .	8 „ 10 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ Matrosen 1. Classe . . .	17 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ „ „ Marine-Artillerie . . .	8 „ 10 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ „ 2. „ . . .	10 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ „ „ des Dampfmachinisten-Corps . . .	7 „ 50 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ „ 3. „ . . .	9 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ „ „ der Offiziers-Diener . . .	6 „ 32 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ Schiffslungen . . .	7 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ „ „ Luchspenfer des Matrosen-Corps . . .	6 „ 41 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ Marine-Infanterie und Artillerie . . .	48 ¹ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ ein Tuchkleid ohne Unterschied . . .	2 „ 1 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ ein gewirktes Beisel von weißer Wolle . . .	19 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
„ „ „ Tuchpantalon des Matrosen-Corps . . .	5 „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ eine tücherne Unteroffiziers-Bordlappe ohne Borten . . .	48 ¹ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „
			„ „ „ gewirkte wollene Bordlappe . . .	48 ¹ / ₈ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „	„ „ „

Triest am 18. November 1856.

P r o s p e t t o
degli articoli di montura da somministrarsi agli I. R. Corpi marittimi per l'anno solare 1857.

CORPO	Cappelli laccati da	Cordelle da	Cappotti	Veladoni	Pantaloni	Camicioni	Conari di tela blu da	Biancheria	Scarpe	Annotazioni
Pel Corpo Marinari . . .	1000	260	2000	—	1000	—	500	—	2500	—
Pel Reggim. d'Infant. marina	—	—	—	1500	2000	—	1000	—	1500	45
Pel l'Artiglieria marina . . .	—	—	—	300	900	—	420	—	470	35
Pel Corpo Macchinisti a Vapore	—	—	—	100	100	—	120	—	130	—
Summa . . .	1000	260	2000	1900	3000	1000	1540	500	2100	80

Come prezzi di grida, serventi di base alle offerte migliori, riferibilmente agli articoli di montura perfettamente confezionati si stabiliscono i seguenti importi basati per la valutazione delle monture, comprese le spese d'amministrazione, dietro la Tariffa per l'I. R. Armata pubblicata il 18 Gennaio 1854 cioè:

Per un Cappello laccato da Marinajo senza cordella di seta . . .	2 fl. 6 ³ / ₈ cr. dico:	florini Due carantani 6 ³ / ₈ .	Per un Pantalon di panno dell'Infanteria marina . . .	5 fl. 22 ⁵ / ₈ cr. dico:	florini Cinque carantani 22 e ⁵ / ₈ .	Per una Berretta da Domestico . . .	1 fl. 17 ¹ / ₂ cr. dico:	florini Uno carantani 17 e ¹ / ₂ .
„ una Cordella di seta da cappello con iscrizioni in oro . . .	— „ 14 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ dell'Artiglieria marina . . .	5 „ 22 ⁵ / ₈ „	„ „ „	„ una Giacchetta di Terliccio per Marinari . . .	1 „ 8 ³ / ₈ „	„ „ „
„ „ „ detta con iscrizione in colore ad olio . . .	— „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ del Corpo Macchinisti . . .	5 „ 22 ⁵ / ₈ „	„ „ „	„ un Kittel di Terliccio . . .	1 „ 21 ³ / ₈ „	„ „ „
„ un Czakò completo senza i fornimenti di metallo . . .	3 „ 2 ⁵ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ da Domestico . . .	4 „ 20 ³ / ₈ „	„ „ „	„ un Sacco da vestiario di tela da vele . . .	3 „ 58 ³ / ₈ „	„ „ „
„ una Fodera di Czakò . . .	— „ 19 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ Camiciotto di lana per sotto Ufficiali . . .	4 „ 20 ³ / ₈ „	„ „ „	„ un Pantalone d'estate in genere . . .	1 „ 38 ¹ / ₈ „	„ „ „
„ un Cappotto da Marinajo . . .	13 „ 15 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ „ „ „ „	4 „ 20 ³ / ₈ „	„ „ „	„ un Fazzoletto da collo . . .	— „ 52 ³ / ₈ „	„ „ „
„ „ „ di panno grigio . . .	9 „ 57 ¹ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ Collare da Camiciotto per Timonieri e Gabbiere . . .	4 „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ una Cravatta di crena con fibbia . . .	— „ 13 ³ / ₈ „	„ „ „
„ „ „ Veladon da sotto Ufficiale di Marinari . . .	7 „ 46 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ „ „ „ „	4 „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ una Camicia di tela . . .	— „ 57 ³ / ₈ „	„ „ „
„ „ „ dell'Infanteria marina . . .	8 „ 10 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ „ „ „ „	4 „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ una Mutanda . . .	— „ 40 ³ / ₈ „	„ „ „
„ „ „ dell'Artiglieria marina . . .	8 „ 10 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ „ „ „ „	4 „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ un paio Scarpe da Marinajo . . .	1 „ 39 ³ / ₈ „	„ „ „
„ „ „ del Corpo Macchinisti . . .	7 „ 50 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ „ „ „ „	4 „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ tedesche . . .	2 „ 46 ³ / ₈ „	„ „ „
„ „ „ da Domestico . . .	6 „ 32 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ „ „ „ „	4 „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ ungheresi . . .	2 „ 26 ³ / ₈ „	„ „ „
„ una Giacchetta di panno blu del Corpo Marinari . . .	6 „ 31 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ „ „ „ „	4 „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ Guanti di pelle cervina . . .	— „ 41 ³ / ₈ „	„ „ „
„ un Gilet di panno blu . . .	2 „ 1 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ „ „ „ „	4 „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ Porte-épée di lana . . .	— „ 19 „	„ „ „
„ „ „ Pantalon di panno pel Corpo Marinaj . . .	5 „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ „ „ „ „ „ „	4 „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „	„ una Correggia da Pantalon . . .	— „ 11 ³ / ₈ „	„ „ „

Trieste li 18. Novembre 1856.

Formular des Offertes.

Ich Unterzeichneter, wohnhaft zu
erkläre hiemit in Folge der vom hohen k. k. Ma-
rine-Ober-Kommando geschehenen Ausschreibung,
die nachbenannten Montursorten in den beige-
setzten Terminen, vom Tage der mir zugestellten
Aufforderung angefangen, an das k. k. Hafen-
Admiralat in Triest unter genauer Einhaltung
der vorgeschriebenen Bedingungen liefern zu wol-
len, nämlich:

Nr. Sage: lackirte Matro-
senhüte, das Stück um den Preis von
Sage: in Raten bis

Nr. Sage: seidene Hutbänder mit Umschrift
in Gold, das Stück um den Preis von
Sage: Nr. Sage: seidene
Hutbänder mit Umschrift in Delfarbe das Stück
um den Preis von Sage:
in Raten bis

Nr. Sage: fertige Waffen-
röcke für Marine-Infanterie das Stück um den
Preis von Sage:
in Raten bis

Das Materiale zu Nr. Sage:

Waffenröcken des
Korps nämlich:

Nr. Sage: Ellen dunkel-
blauen Tuches, die Elle um den Preis von
Sage: Nr. Sage:

Ellen Leinwand zum Unterfutter, die Elle um den
Preis von Sage:

Nr. Sage: Ellen dun-
kelblauen Calicot zum Schoßfutter, die Elle um
den Preis von Sage:

Nr. Sage: Duzend große
emblemirte Knöpfe um den Preis von
Sage: das Duzend, Nr.

Sage: Duzend kleine emblemirte
Knöpfe um den Preis von

Sage: das Duzend und dieses
gesammte Materiale in Raten

bis ; wobei ich den Macherlohn
für einen solchen Waffenrock auf fl. fr.
Sage: veranschlage u. s. w.

Zugleich erbiere ich mich, um die gleichen
Preise die nämlichen Sorten, welche der k. k.
Kriegs-Marine für die Jahre 1858 und 1859
in größerer oder geringerer Anzahl erforderlich
sein werden, in den besagten zwei Jahren unter
Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen zu
liefern.

Für dieses Offert habe ich mit dem abgeson-
dert angeschlossenen Reugelbe von fl. Sage:
Datum

Unterschrift des Offerten
mit Angabe des Gewerbes.

Formulare dell' Offerta.

Io sottoscritto abitante a di-
chiario in seguito all' avviso d' asta pub-
blicato dall'Eccelso i. r. Comando Supe-
riore della Marina di voler fornire all' i.
r. Ammiragliato di porto a Trieste i se-
guenti articoli di montura entro i termini
sottoindicati, incominciando dal giorno in
cui mi verrà consegnato il relativo invito,
ed osservando scrupolosamente tutto le
prescritte condizioni cioè:

Nr. dico Capelli laccati
da Marinaro cadauno al prezzo di

dico in rate a tutto
Nr. dico Cordelle di seta da
Cappello con iscrizione d'oro, cadauna al
prezzo di dico Nr.

dico simili Cordelle con iscrizione
in colore ad olio cadauna al prezzo di
dico in rate

a tutto Nr. dico
Veladoni confezionati per l' Infanteria Ma-
rina cadauno al prezzo di dico

in rate a tutto
Il materiale occorrente per Nr.

dico Veladoni del corpo cioè:

Nr. dico braccia di panno
blù, il braccio al prezzo di dico

Nr. dico braccia di Tela per
fodera il braccio al prezzo di

dico Nr. dico braccia
di Calicot blu per fodera il braccio al
prezzo di dico Nr.
dico dozzine di bottoni grandi
emblemati la dozzina al prezzo di
dico Nr. dico
dozzina di bottoni piccoli emblemati la
dozzina al pezzo di dico
e tutto questo materiale in rate
a tutto osservando che io calcolo
il prezzo di fattura di uno di questi Ve-
ladoni a dico ecc. ecc.

M' esibisco pure di fornire ai sopra-
detti prezzi le medesime specie di mon-
tura, che in maggiore o minore quantita
occorressero all' i. r. Marina pegli anni
1858 e 1859 e ciò coll' osservanza delle pre-
scritte condizioni.

Mi dichiaro garante della presente
offerta coll' avallo di fior. dico
qui accluso entro un separato involto.

Data

Nome e Cognome dell' Offerente
coll' indicazione del suo mestiere.

3. 795. a (2) Nr. 5899.
K u n d m a c h u n g.

Für das Jahr 1856 sind folgende Stifun-
gen zu verleihen:

1) Die Joh. Bapt. Bernardini'sche Stiftung
mit 62 fl. 17 ³/₄ fr.

2) Die Joh. Jak. Schilling'sche
Stiftung mit 67 „ 21 ³/₄ „

3) Die Georg Tolmeiner'sche
Stiftung pr. 62 „ 36 ³/₄ „

4) Die Hans Jobst Weber'sche
Stiftung pr. 84 „ 2 ³/₄ „

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch:
Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittli-
chen Lebenswandel, Dürftigkeit, ihre Verehelich-
ung im Jahre 1856 mittelst Trauscheines, und
ihre bürgerliche Abkunft, mittelst Produzierung der
Bürgerrechts-Urkunden ihrer Väter nachweisen.

5) Die Joh. Niklas Krashoviz'sche Stift. pr. 60 fl.
Auf diese Stiftung hat heuer ein durch Un-
glück verarmter, oder verschuldeter Bauersmann
aus der St. Peters Pfarre stiftmäßigen Anspruch.

6) Die Jakob Ant. Fanzo'sche Stiftung pr. 40 fl.
Auf diese Stiftung hat ein ehrbares, zur
Ehe schreitendes Mädchen aus dem Bürger- oder
auch niedern Stande Anspruch.

7) Die Jos. Felix Sinn'sche Stift. pr. 31 fl. 12 fr.
Zu welcher zwei der ärmsten hierortigen Mäd-
chen berufen sind, und

8) die Joh. Bapt. Kovatsch'sche Stiftung pr. 180 fl.
auf welche vier in Laibach ohne ihr Verschul-
den in Dürftigkeit lebende Familienväter oder
Witwen von unbescholtenem Rufe, die mehrere
unversorgte Kinder zu ernähren haben, berufen sind.

Diejenigen, welche sich nun um eine der ge-
dachten Stiftungen bewerben wollen, haben so-
nach ihre bezüglichen, mit den einschlägigen Be-
legen dokumentirten Gesuche bis zum 20. Dezem-
ber l. J. bei diesem Magistrate zu überreichen;
wobei bemerkt wird, daß diejenigen, welche sich
um mehrere Stiftungen alternativ bewerben
wollen, dieß mit abgesonderten Gesuchen zu thun
haben.

Stadtmagistrat Laibach am 30. Novem-
ber 1856.

3. 2314. (2) Nr. 1645.
E d i f t.
Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Ge-
richt, wird hiermit bekannt gemacht:
Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen
des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen
Mathias Turschitz von Seedorf, wegen schuldigen
80 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche
Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grund-
buche Haasberg sub Rektf. Nr. 53 ³/₂ vorkommenden,
in Seedorf gelegenen Einviertelhube, im gerichtlich
erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. M. M. ge-
williget, und zur Bornahme derselben die Feilbie-
tungstagsatzungen auf den 11. Oktober, auf den
11. November und auf den 11. Dezember 1856,
jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr im Orte der
Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß
die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feil-
bietung auch unter dem Schätzungswerte an den
Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt

und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

R. k. Bezirksgericht Planina, als Gericht, am
2. April 1856.

Nr. 5727.
Nachdem zum 1. und 2. Termine kein Kauflusti-
ger erschienen ist, wird zur 3. und letzten am
11. Dezember geschritten.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am
12. November 1856.

3. 2333. (2) Nr. 19692.
E d i f t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird
hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am
12. Dezember Vormittags 9 Uhr in dem Schlosse zu
Leopoldsdorfe zu Unterschiefska mehrere zum Verlasse
des am 12. August d. J. daselbst verstorbenen Herrn
Johann Fris gehörigen Mobilargenstände, darun-
ter auch eine Graf Kasimir Esterhazy Parz.
Schuldverschreibung pr. 20 fl., dann 10 Partial-
Obligationen Freih. Lugeusky v. Lusenja pr. 1000 fl.
an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung
öffentlich verkauft werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am
15. November 1856.

3. 2256. (2) Nr. 1594.
E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als
Gericht, wird bekannt gegeben, daß die in der Exe-
kutionssache des Josef Podkrajsek von Laibach
wider Peter Oblak von Paschitz, pcto. 103 fl. 30 kr.
c. s. c., mit Gesuch vom Bescheide 3. Jänner l. J.
Nr. 5073 bewilligte, auf den 25. April l. J. be-
stimmt gewesene dritte Feilbietungstagsatzung der
gegner'schen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb.
Nr. 75 ¹/₂ vorkommenden, gerichtlich auf 1480 fl.
bewertheten Realität über Ansuchen des Exeku-
tionsführers auf den 16. Dezember l. J. Vormittags
9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei übertragen worden
ist, mit dem Beisage, daß die Realität bei dieser
Feilbietung um oder auch unter dem Schätzungs-
werthe hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen so wie die La-
bulargläubiger mit dem Anhang verständiget, daß
das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt so
wie die Lizitationsbedingungen täglich hieramts ein-
gesehen werden können.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am
30. Oktober 1856.

und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

R. k. Bezirksgericht Planina, als Gericht, am
2. April 1856.

Nr. 5727.
Nachdem zum 1. und 2. Termine kein Kauflusti-
ger erschienen ist, wird zur 3. und letzten am
11. Dezember geschritten.

R. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am
12. November 1856.

3. 2333. (2) Nr. 19692.
E d i f t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird
hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am
12. Dezember Vormittags 9 Uhr in dem Schlosse zu
Leopoldsdorfe zu Unterschiefska mehrere zum Verlasse
des am 12. August d. J. daselbst verstorbenen Herrn
Johann Fris gehörigen Mobilargenstände, darun-
ter auch eine Graf Kasimir Esterhazy Parz.
Schuldverschreibung pr. 20 fl., dann 10 Partial-
Obligationen Freih. Lugeusky v. Lusenja pr. 1000 fl.
an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung
öffentlich verkauft werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am
15. November 1856.

3. 2256. (2) Nr. 1594.
E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als
Gericht, wird bekannt gegeben, daß die in der Exe-
kutionssache des Josef Podkrajsek von Laibach
wider Peter Oblak von Paschitz, pcto. 103 fl. 30 kr.
c. s. c., mit Gesuch vom Bescheide 3. Jänner l. J.
Nr. 5073 bewilligte, auf den 25. April l. J. be-
stimmt gewesene dritte Feilbietungstagsatzung der
gegner'schen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb.
Nr. 75 ¹/₂ vorkommenden, gerichtlich auf 1480 fl.
bewertheten Realität über Ansuchen des Exeku-
tionsführers auf den 16. Dezember l. J. Vormittags
9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei übertragen worden
ist, mit dem Beisage, daß die Realität bei dieser
Feilbietung um oder auch unter dem Schätzungs-
werthe hintangegeben werden wird.

Hievon werden die Kauflustigen so wie die La-
bulargläubiger mit dem Anhang verständiget, daß
das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt so
wie die Lizitationsbedingungen täglich hieramts ein-
gesehen werden können.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am
30. Oktober 1856.

3. 2268. (2) Nr. 2477.
E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht,
wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gorenz von
Ardu, wider Josef Leggsche von Dedenberg, in die
Reassumirung dar bereits anberaumt gewesenen, je-
doch sistirten exekutiven Feilbietung der gegner'schen,
im Grundbuche des Gutes Arch sub Berg Nr.
2691 vorkommenden, zu Dedenberg gelegenen, auf
407 fl. 35 fr. bewertheten Bergrealität, wegen schul-
digen 40 fl., dann der seit 11. November 1854 vom
Kapitale pr. 32 fl. weiter laufenden 5% Zinsen und
der Klagskosten, gewilliget und zur Bornahme der-
selben die Tagatzungen auf den 22. Dezember l. J.,
den 22. Jänner und den 26. Februar l. J., jedes-
mal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem An-
hange anberaumt worden, daß die Realität bei der
dritten Tagatzung auch unter dem Schätzungswerte
wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbeding-
nisse und der Grundbuchsextrakt liegen hieramts zur
Einsicht.

Gurkfeld am 12. November 1856.

3. 2290. (2) Nr. 3032.
E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Ge-
richt, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem
Georg Pirz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft
Seisenberg sub Rektf. Nr. 581 vorkommenden, laut
Schätzungsprotokolls vom 11. August 1856, 3. 2451,
gerichtlich auf 637 fl. 45 fr. bewertheten Hubeali-
tät zu Dobrova, wegen dem Martin Kaselitz von Mar-
tinsdorf schuldigen 79 fl. 55 fr., der 5% Zinsen
und Exekutionskosten gewilliget und hiezu drei Tag-
satzungen, und zwar:

auf den 8. Jänner,
auf den 3. Februar

und auf den 4. März 1857,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hier-
ortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt,
daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feil-
bietungstagsatzung um oder über den Schätzungs-
werth und bei der dritten aber auch unter demselben
werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Feilbietungsbedingungen können hieramts ein-
gesehen werden.

R. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 10.
Oktober 1856.